Sonntag, den 15. Mai.

Thorner  Zeitung.

Nro. 113. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

15. Mai 1393. Der Hochmeister Konrad von Wallenrod giebt bei seiner Anwesenheit hierselbst die Erlaubniß ein neues Rathhaus in Mauerwerk zu erbauen.

" 1809. Belagerung der Stadt durch die Oesterreicher unter dem General Mohr. Der Oberst Brusch fällt.

16. Mai 1757. Die Säulen und Evangelisten am Altare der evangelischen Kirche auf der Altstadt werden aufgestellt.

Tagesbericht vom 14. Mai.

Paris, 12. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin machten gestern im offenen Wagen eine Spazierfahrt über die Boulevards und wurden von der zahlreich versammelten Menge warm begrüßt. Dieselben besuchten alsdann die Kaserne „Prince Eugènie", wo sie von den Soldaten mit lebhaften und begeisterten Zurufen empfangen wurden. Der russische Botschafter Graf Stackelberg ist am 12. Morgens gestorben. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 12. d. wurde der Antrag des Präsidenten Schneider angenommen, wonach die Sitzung so lange suspendirt werden soll, bis durch die Bureaux die Verificirung der bei dem Plebiscit abgegebenen Stimmen festgestellt sei. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben. — In Paris fanden keinerlei Ruhestörungen statt. Nach der „Ganzette des Tribunaux" beläuft sich die Gesammtzahl der seit Montag vorgenommenen Verhaftungen auf 558.

Florenz, 12. Mai. In Cecina bildeten sich neue Banden anscheinend gleichen Charakters wie jene von Catanzaro. Die Regierung, hievon in Kenntniß gesetzt, sendete Truppen nach Cecina. Man hofft, daß sich die Banden bei Annäherung der Truppen auflösen werden.

London, 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Staatssecretär Bruce, daß Lord Clarendon von der französischen Regierung keinerlei directe oder indirecte Aufforderung zur Auslieferung irgend eines französischen Flüchtlings erhalten habe. Das Unterhaus verwarf die Bill betreffend das Stimmrecht der Frauen mit 220 gegen 94 Stimmen. Die „Times" veröffentlicht ein Telegramm aus Washington, welchem zufolge die Anlage eines Canals durch die Landenge von Darien nach einem Gutachten einer dortigen Vermessungscommission als undurchführbar erscheint.

Bukarest, 12. Mai, Nachm. Das officielle Organ der Regierung veröffentlicht ein von amtlicher Stelle ausgehendes Communiqué, in welchem die ganzen gegen die rumänischen Eisenbahnbauten des Dr. Strousberg erhobenen Angriffe in ausführlicher Auseinandersetzung als völlig unbegründet zurückgewiesen werden.

Madrid, 12. Mai, Vormitt. Wie aus guter Quelle versichert wird, soll Espartero auf die Throncandidatur verzichtet haben.

Reichstag.

44. Plenarsitzung des Reichstages am 13. Mai.

Abg. v. Bunsen interpellirte das Bundeskanzleramt, ob die Vorarbeiten für die Herstellung eines die Ostsee mit der Nordsee verbindenden Marinekanals noch nicht so weit vorgeschritten seien, um dem Reichstage eine darauf bezügliche Mittheilung machen zu können. Wie erinnerlich sein wird, forderte der Reichstag schon in seiner Sitzung vom 2. Juni 1869 den Bundeskanzler zu einer solchen Mittheilung auf. — Die Frage soll in der morgigen Sitzung beanwortet werden.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

I. Erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung der Elbzölle. Derselbe lautet: § 1. Die Erhebung des Elbzolles hat spätestens am 1. Juli 1870 aufzuhören. § 2. Für den Wegfall der Erhebung des Elbzolles wird aus den Mitteln des Bundes gewährt: 1) an das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin eine Entschädigung von 1,250,000 Rtl. nebst 4 Prozent Zinsen auf die Zeit vom 1. Juli 1867 bis dahin 1870, jedoch abzüglich der Netto-Elbzolleinnahme des genannten Großherzogthums während des vorangegebenen Zeitraums; 2) an das Herzogthum Anhalt eine Abfindung von 85,000 Rtl.; 3) an das Herzogthum Lauenburg eine Abfindung von 36,000 Rtl.

Wiggers (Berlin) bittet um einfache Ablehnung des Gesetzes, da Mecklenburg durch Annahme der Bundesverfassung die Nothwendigkeit der Aufhebung der Elbzölle bedingungslos zugestanden habe; die vorgeschlagene Entschädigung käme übrigens nicht mecklenburgischen Steuerzahlern, sondern einzig und allein dem Großherzog zu gute. (Hört!) Wolle das Haus die Verwerfung der Vorlage nicht beschließen, so möge es wenigstens einer Resolution zustimmen, welche die Verwendung der Entschädigung für die Bevölkerung Mecklenburgs befürworte. — Bundeskommissar v. Bülow, mecklenburgischer Staatsminister, vertheidigt das Recht Mecklenburgs auf die Entschädigung, welche nichts weniger als ein gutes Geschäft, für das Land sei, das jährlich 60,000 Rtl. zur Ausführung der Bundesverfassung und zur Befreiung des in Rede stehenden deutschen Stromes zahlen müsse. Die Einkünfte des Elbzolles seien immer im Interesse des Landes verwendet worden und würden auch stets im Etat als Einnahme geführt. — Roß (Hamburg) empfiehlt die Annahme des Gesetzes das eine durchaus der Erledigung bedürftige Angelegenheit zu Ende führe; Mecklenbnrg habe ein Recht auf die Entschädigung, die es sich ausdrücklich vorbehalten habe. —

v. Benda, obwohl auch er eine baldige praktische Lösung der Frage wünscht, kann der Vorlage nicht zustimmen, da die Elbzölle in Widerspruch mit den völkerrechtlichen Bestimmungen stehen, die Sache mithin gar nicht vor den Bund gehöre, die Entschädigungsfrage überdies nur durch eine Konferenz der Elbuferstaaten gelößt werden könne. Da er außerdem die gehörige Information der meisten Mitglieder bezweifelt, so beantragt er die Verweisung der Vorlage an eine Kommission zur schleunigen Berichterstattung. — Staatsminister Delbrück:

Desinfection und Desinficirungsmittel.

Von

Emil Sommer.

(Fortsetzung.)

Der Eisenvitriol ist bekanntlich ein aus Schwefelsäure und Eisenoxydul (Rost) zusammengesetztes, meist schön krystallisirtes Salz von grüner Farbe, das man bei dem Gebrauche für den in Rede stehenden Zweck, in einer entsprechenden Quantität Wasser, worin dasselbe leicht löslich ist, auflöst und hierauf in die zu desinficirenden Stoffe gießt, wodurch die übelriechenden Ausdünstungen schon nach Kurzem verschwinden oder doch auf ein kaum merkliches Minimum reducirt werden. Die Wirkung des schwefelsauren Eisenoxyduls besteht hierbei ebenso wie diejenige der übrigen hierher gehörigen Metallsalze (Kupfer- und Zinkvitriol, Eisenchlorid und andere), darin, die gasförmigen Producte der Fäulniß durch eine chemische Action zu zersetzen und in nicht flüchtige Verbindungen überzuführen.

Als Hauptträger des übeln Geruches und der gesundheitsschädlichen Wirkungen faulender Stoffe gilt vorzugsweise das durch seinen Geruch nach faulen Eiern ausgezeichnete Schwefelwasserstoffgas, sowie vor allem, das in sehr beträchtlicher Menge sich entwickelnde, aus Schwefelwasserstoffgas und Ammoniak zusammengesetzte Schwefelammonium, dessen characteristischer Geruch sich wohl am besten durch die Hinweisung auf die an einem gewissen unnennbaren Orte herrschende Atmosphäre andeuten läßt. Kommt nun die oben erwähnte Auflösung von Eisenvitriol oder von irgend einem anderen ähnlichen Metallsalze mit jenen Fäulnißproducten z. B. mit Schwefelammonium in Berührung, so findet zwischen beiden eine chemische Reaction und ein gegenseitiger Austausch ihrer Bestandtheile in der Weise statt, daß sich der Schwefel des letztgenannten Gases mit dem Eisen zu festem Schwefeleisen, das Ammoniak aber mit der Säure zu flüssigem schwefelsaurem Ammoniak verbindet. Hat hiernach die Desinfection durch das Eisenvitriol einerseits den großen Nutzen, das Entweichen lästiger und schädlicher Gase zu verhindern, so bietet dieselbe andererseits noch den besonderen Vortheil dar, durch Bindung der wichtigsten Pflanzennahrungsmittel den Werth der desinficirten Auswurfsstoffe als Düngemittel wesentlich zu erhöhen, wodurch sie wenigstens für den Landwirth einen Theil der zur Desinfection aufgewendeten Kosten wieder bezahlt. Vom ökonomischen Standpunkte aus, wirkt demnach der Eisenvitriol in ganz ähnlicher Weise wie der Gyps (schwefelsaurer Kalk), welcher in der Landwirthschaft bekanntlich gleichfalls dazu dient, das flüchtige Ammoniak in den Düngerstoffen zu binden und zurückzuhalten.

Was jedoch dem Eisenvitriol eine allgemeinere Benutzung als Desinfectionsmittel sichert, ist hauptsächlich seine verhältnißmäßige Wohlfeilheit, durch welche sich derselbe mehr als irgend ein anderes Metallsalz dieser Gattung, zu einer Anwendung für diesen Zweck im Großen eignet.

Neben diesen unleugbaren Vorzügen bietet dagegen das schwefelsaure Eisenoxydul, ebenso wie alle übrigen Desinfectionsstoffe dieser Kategorie, den bedeutenden Mangel dar, daß dasselbe keineswege den Fäulnißproceß unterdrückt oder vermindert, sondern blos die Producte desselben in eine nicht flüchtige Form überführt, und folglich die eigentliche Ursache des Uebels fortbestehen läßt, welche daher ungestört fortfährt, jeden Augenblick neue Mengen fauliger Ausdünstungen zu entwickeln, die somit immer wieder durch frische Gaben von Eisenvitriollösung fixirt werden müssen. Ist daher das einmal zugesetzte schwefelsaure Eisenoxydul, das natürlich nur ein bestimmtes Gasquantum zu binden vermag, gesättigt und versäumt man, dasselbe durch eine frische Dosis zn ersetzen, so hat die Desinfection damit zugleich auch ihre Grenze erreicht und die miasmatischen Ausdünstungen entwickeln sich alsdann auf's neue ungestört.

Außerdem weiß man, daß das in der Masse gebildete Schwefeleisen ssch unter gewissen Einflüssen, namentlich unter der Einwirkung von Säuren wieder in Eisenoxyd u. Schwefelwasserstoff zurückverwandelt, welcher alsdann, wenn auch nicht aus erster, so doch aus zweiter Hand in die Luft entweicht, oder, wenn dieses verhütet werden soll, zum zweiten Male durch Eisenvitriol gebunden und in Schwefeleisen verwandelt werden muß, dessen Schwefel nun abermals unter den nämlichen Umständen in Schwefelwasserstoff übergehen kann, so daß in diesem Falle eine und dieselbe Menge dieses Gases in Folge jener wechselweisen Umwandlungen mehrere Male hintereinander zur Desinfection gelangt und dabei jedesmal eine neue Dosis Eisenvitriol verbraucht. Dieser Umstand sowie überhaupt die bloß temporäre Wirkung des schwefelsauren Eisenoxyduls, und der übrigen Glieder dieser Kategorie, machen dasselbe zu einem mehr provisorischen Desinfectionsmittel, das hauptsächlich da eine ersprießliche und rationelle Anwendung findet, wo es sich blos um eine Desinfection von kürzerer Dauer handelt, wie diese z. B. in großen Städten für den Inhalt der Abzugskanäle, der Abtrittgruben und der zum Ausleeren der letzteren dienenden Fässer nothwendig ist, in welchen Fällen die menschlichen Auswurfs- und sonstigen Stoffe, in der Regel nur so lange geruchlos gemacht zu werden brauchen, bis dieselben aus der Sphäre der städtischen Bevölkerung entfernt und entweder in den Tiefen eines größeren Gewässers oder als fruchtbringender Dünger auf dem Acker des Landmannes in Sicherheit gebracht sind.

Was jedoch vor allem ernste Bedenken gegen die antimiasmatische Wirksamkeit des Eisenvitriols einflößt, ist der Umstand, daß derselbe, wie oben näher bemerkt wurde, bloß die bei der Fäulniß auftretenden Gase, Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium, zersetzt, dagegen auf die gleichzeitig sich entwickelnden Producte organischer Natur, welche als die eigentlichen Miasmen zu betrachten sind, ohne alle Wirkung ist, wofern man nicht etwa annehmen will, daß jene Gase die Miasmen, welche man sich als unsichtbare in der Luft schwebende Fermente zu denken hat, in ihrem Strome mit sich aus dem Verwesungsheerde in die Höhe führen und somit denselben nur als Vehikel dienen.

Anders verhält es sich dagegen mit der schon öfters erwähnten Carbol- oder Phenylsäure, wie dieselbe nach der chemischen Nomenclatur mit ihrem richtigen Namen genannt werden muß. Als eines der kräftigsten fäulnißwidrigen Mittel, greift dieselbe in den Proceß der Verwesung und Zersetzung selbst hemmend ein, indem sie denselben von vornherein verhindert, oder ihn, wenn er bereits im Gange ist, aufhebt und somit die Entstehung jener übelriechenden Gase, sowie der eigentlich miasmatischen Producte unmöglich macht. Wie schon oben bemerkt, so bildet die Phenylsäure einen Bestandtheil des Steinkohlentheers und Steinkohlentheeröls, von welchen dieselbe ungefähr 20 Procent der Masse ausmacht und woraus sie auf einfache und wohlfeile Weise entweder durch Destillation oder durch Behandlung mit Alkalien gewonnen wird. Im reinen Zustande stellt dieselbe eine wasserhelle, nach Steinkohlentheer riechende und bei niederer Temperatur krystallisirbare Flüssikeit dar, welche große Aehnlichkeit mit dem als Zahnmittel allgemein bekannten Creosot hat, das eine Verbindung von Kresylalkohol mit Phenylsäure ist, und dem letzteren Bestandtheil hauptsächlich ihre fäulnißwidrige und conservirende Wirkung

Für die Vorlage sprächen wesentlich politische Erwägungen. Zur Herstellung der Bundesverfassung bedurfte es der Znstimmung aller Bundesregierungen. Der eingeschlagene Weg der Verhandlungen mit den Elbuferstaaten hätte um Oesterreichs willen zu keinem Ziele geführt. Um dem gegenwärtigen Zustande der Elbschifffahrt ein Ende zu machen gebe es nur den in der Vorlage gezeichneten Weg. —

Abg. v. Blanckenburg gegen Ueberweisung der Vorlage an eine Commission, empfiehlt Annahme des Gesetzes, um so mehr als das loyale Verhalten Mecklenburgs die Entstehung des Bundes wesentlich gefördert habe; Abg. v. Hennig befürwortet Verweisung an die Commission, da auch die Höhe der Entschädigung in Betracht komme. — Staatsminister Delbrück constatirt, daß die in der Vorlage festgestellte Entschädigungssumme das Resultat der Abstimmung im Bundesrathe sei. — Die Discussion wird geschlossen, Ueberweisung des Gesetz-Entwurfes an eine Commission abgelehnt und wird somit zweite Berathung im Plenum stattfinden. —

II. Die Postverträge mit Großbritannien und Irland und mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden in erster und zweiter Berathung ohne wesentliche Discussion genehmigt.

III. Fortsetzung der zweiten Berathung über das Gesetz betr. das Urheberrecht. Die §§ 47—51 „Musikalische Compositionen" und ebenso die §§ 52—58 „öffentliche Aufführung dramatischer, musikalischer oder dramatisch-musikalischer Werke" werden unverändert nach der Commissions-Vorlage angenommen. Die §§ 59 — 67 handeln von „Werken der bildenden Kunst." — Abg. v. Hennig beantragt Streichung dieses ganzen Abschnittes und empfiehlt dafür Annahme einer Resolution, die Bundesregierungen zu baldiger Vorlage eines Gesetzes aufzufordern, in welchem zugleich die berechtigten Interessen der Kunst-Industrie entsprechende Berücksichtigung finden. — Trotz des Einspruches des Bundesbevollmächtigten Ministerial-Director Philippsborn giebt das Haus den Anträgen des Abg. v. Hennig statt. —

Die §§ 68—72 im Abschnitt 6. „Allgemeine Bestimmungen" werden unverändert angenommen; statt des § 73 wird folgende Resolution des Abg. Dr. Wehrenpfennig angenommen: „Die Bundesregierungen zu ersuchen, bei Abschluß resp. Erneuerung von Literatur-Conventionen mit dem Auslande Beschränkungeu der freien Concurrenz, wie sie Art. VII. des Preußisch-Französischen Vertrages vom 2. August 1862 in Betreff des sogenannten getheilten Verlagsrechtes enthält, jedenfalls beseitigen zu wollen." — Zu § 74, dem letzten § des Gesetzentwnrfes, der die Urheber von Werken, die zwar nicht im Norddeutschen Bunde, aber im ehemaligen deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind, schützt, wird noch der Zusatz des Abg. Dr. Oetker angenommen: „jedoch dauert der Schutz nicht länger, als in dem betreffenden Staate selbst." —

Die Sitzung wird um 3 Uhr vertagt. — Nächste Sitzung Sonnabend den 14. Mai Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Interpellation des Abg. v. Bunsen; Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag des Grafen Münster; Rest der heutigen Tagesordnung.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Ueber die Prämien-Anleihen liegt jetzt in der Fraction der National-Liberalen ein Antrag vor, der vielleicht mit einigen Abänderungen sicher in der Fraction und wahrscheinlich auch im Plenum zur Annahme gelangen wird, und dessen Formulirung vom Abg. Lasker ausgegangen ist. Beantragt wird folgendes Gesetz: „§ 1. Inhaberpapiere mit Prämien, d. h. solche Papiere, in welchen allen Inhabern oder einem Theile derselben die Rückzahlung einer Geldsumme und eine durch Verloosung oder auf andere Weise zu ermittelnde Prämie zugesichert werden, dürfen innerhalb des Nordd. Bundes fortan nur auf Grund eines Bundesgesetzes verausgabt oder in Umlauf gesetzt werden. Das Gesetz, welches die Ausgabe gestattet, soll die Bedingungen der Rückzahlung und der Prämien festsetzen. In jedes einzelne Exemplar der auf Grund eines Gesetzes verausgabten Papiere sind die Bezeichnung des Gesetzes und die gesetzlich festgestellten Bedingungen nach einer gleichlautenden vom Bundesrathe genehmigten Formel aufzunehmen. § 2. Die bei Verkündung dieses Gesetzes bereits in Umlauf gebrachten Inhaberpapiere mit Prämien dürfen innerhalb 6 Monaten vom Verkündigungstage an gerechnet unbeschränkt in Verkehr erhalten werden. Nach Ablauf der 6 Monate dürfen dieselben weder an einer Börse noch an einem andern zum Verkehr mit Werthpapieren bestimmten Versammlungsorte angekauft, verkauft oder zur Festsetzung eines Courswerthes notirt, noch an solchen Orten oder in anderer Weise angekündigt, ausgeboten oder empfohlen werden. § 3. Wer unter Nichtbeachtung der Vorschriften des § 1 Inhaberpapiere mit Prämien ausgiebt oder in Umlauf bringt, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem fünften Theile des verausgabten oder in Umlauf gebrachten nach dem Nennwerthe zu messenden Betrages gleichkommen, mindestens aber 100 Thlr. betragen soll. Die nicht beizutreibende Geldstrafe ist in verhältnißmäßiges Gefängniß, jedoch nicht über 1 Jahr, umzuwandeln. Derselben Strafe verfällt, wer dem § 2 zuwider nach Ablauf der dort bezeichneten Frist Inhaberpapiere mit Prämien ankauft, verkauft, notirt, ankündigt, ausbietet oder empfiehlt. § 4. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Inhaberpapiere mit Prämie, deren Ausgabe vor dem Tage der Verkündigung von der Regierung eines Nordd. Bundesstaates oder mit deren ausdrücklich ertheilter Genehmigung bewirkt worden ist."

— In Betreff des Strafgesetzbuchentwurfes steht nach der C. S. ein Compromiß bevor. Nach derselben Quelle gewinnt es den Anschein, als werde sich die Majorität des Reichstags für die Beibehaltung der Todesstrafe bei Mord erklären, dagegen für diese Strafe bei Hochverrath auch in der dritten Lesung nicht stimmen. Die Reichstagsabgeordneten warten noch immer auf das Ultimatum der Regierungen.

— Modus der Volkszählung. Die betreffenden Ausschüsse des Zollbundesraths haben sich nach dem Antrage der statistischen Commission dafür entschieden, daß die Volkszählung am 1. December statt haben soll. Abgesehen davon, daß Anfangs December die Bevölkerung weniger in Bewegung ist und die Privaten wie Behörden mehr Muße zum Zählgeschäfte haben, so empfiehlt sich auch der 1. December, weil er die einzurichtenden monatlichen Notizen über die Bewegung der Bevölkerung erleichtert. Als Princip und Regel für die Volkszählung ist die Selbstzählung adoptirt. — Was den Zeitraum betrifft, in welchem die Volkszählungen stattfinden sollen, hatte die statistische Commission 5 Jahre vorgeschlagen und dargethan, daß der Zollverein allein eine dreijährige Periode habe. In England, Italien, Holland, Portugal, Schweiz, Norwegen haben die Zählungen alle 10 Jahre, in Frankreich, Spanien und Schweden aber alle 5 Jahre stattzufinden.

— Zum Landtag. Viel wird noch immer die Frage ventilirt, ob der Landtag zu einer außerordentlichen Session einberufen werden wird. Entschieden ist diese Frage noch nicht und wird auch wohl erst nach der Rückkehr des Grafen Bismark entschieden werden. Das aber ist schon jetzt wiederholentlich zu erklären, daß die von vielen Seiten als für die Einberufung bestimmend gemeldeten Motive nicht vorhanden sind, daß von allen, die gemeldet werden, höchstens und allein noch die Hypothekenreform Gültigkeit hat. Früher hatte man die Hoffnung, daß diese Session noch mit dem Monat Mai beginnen und bis Pfingsten zu Ende kommen werde, jetzt aber ist dies nicht mehr möglich, da schon der Reichstag große Anstrengungen wird machen müssen, um nur seine dringendsten Arbeiten bis Pfingsten zu erledigen. Aber ein Beschluß darüber ist, wie gesagt, noch nicht gefaßt.

— Graf Bismarck wird, wenn es irgend sein Zustand erlaubt, noch Ende dieser Woche von Varzin hier eintreffen, um den Debatten über die Todesstrafe im Reichstage beiwohnen zu können.

— Mit der bevorstehenden Ankunft des Kaisers von Rußland vermehren sich, wie der „Elberf. Ztg." geschrieben wird, die Gerüchte über eine maßgebende Befürwortung der Petitionen, welche die Deutschen in den Ostseeprovinzen wiederholt in Betreff ihrer Sprache, Gesetze und Religion an die Petersburger Regierung gerichtet haben. Es ist bekannt, daß der deutsche Adel und das Beamtenthum in den baltischen Provinzen Gelegenheit gefunden haben, sowohl die schon abschlägig beschiedenen als neu eingereichten Petitionen zur Kenntniß der preuß. Staatsmänner zu bringen und wenn einer Version Glauben geschenkt werden soll, auch am eigentlich leitenden Orte zu unterbreiten. An einen Erfolg dieser Bemühungen wird von competenter Seite gezweifelt, wenn auch dessen Möglichkeit nicht bestritten wird. Zwar setzt die neueste „Deutsche Petersburger Zeitung" den loyalen Hoffnungen ihrer Landsleute in den Ostseeprovinzen einen Dämpfer auf, indem sie das staatsrechtliche Verhältniß auf die baltischen Capitulationen, welche keine Reclamationen gestatten, und auf den Provinzialcodex, der einen Theil der Reichsgesetze bildet, zurückführt. Aber der moskowitische Absolutismus, für den in Petersburg deutsche Renegaten plaidiren, wird sich doch noch vor anderen Factoren der europöischen Politik beugen müssen. Verläßliche Petersburger Briefe berichten von den Besorgnissen, welche dort über den Ausgleich Oesterreichs mit Polen herrschen. Ebenso große Bedeutung wird der beständigen Beunruhigung Rußlands in Centralasien durch britische Manöver beigelegt. Den russischen Handel treffen dort empfindliche Schläge, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde. Endlich haben die Allianzbemühungen Rußlands sowohl hier als in Paris keinen fruchtbaren Boden gefunden, und das ist der härteste Schlag, der in jüngster Zeit das Moskowiterthum sowohl in seinen panslawistischen wie orientalischen Intriguen traf.

Ausland.

Italien. Ein republikanischer Putsch. Das Amtsblatt sagt über die Vorgänge von Catanzaro, es sei, um ungenauen Nachrichten zu begegnen, ermächtigt zu erklären, daß im Bezirk von Maida, Provinz Catanzaro eine Ansammlung von Individuen vorgekommen, welche das rothe Hende trugen und deren Zahl sich auf etwa 300 belief. Man halte denn auch diese Bewegung für eine republikanische. Die Behörden hätten auf die Nachricht hievon sofort die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um Unordnungen zu begegnen und sie im Nothfalle zu unterdrücken. In diesem Augenblicke sei die Bewegung auf Filadelfia im Bezirk Nikastro beschränkt. Die Bevölkerung von Catanzaro habe unter den gegebenen Umständen die größte Anhänglichkeit an die Regierung bewiesen, und hätten sich mehr als dreihundert Bürger von Catanzaro, den Bürgermeister an der Spitze, dem Präfecten freiwillig zur Verfügung gestellt, um gemeinschaftlich mit der öffentlichen Macht die Ruhe wieder herzustellen. Vorsichtshalber sei eine Abtheilung Militär dahin abgesendet worden. Uebrigens liegt in Catanzaro selber eine Garnison, welche sofort zu den Waffen griff und mit den Bürgern vereint gegen die Aufständischen ausrückte.

— **Frankreich.** Zur Situation. Obgleich sich am Dienstag und Mittwoch in Paris die Ruhestörungen wiederholt haben, so beweisen doch die heute hier eingegangenen Depeschen zur Genüge, daß an den Ausbruch einer wirklichen Revolution nicht zu denken ist. Dem Kaiser Napoleon ist mithin für die nächste Zeit die nöthige Ruhe und Gelegenheit gegeben, auf dem von Ollivier angebahnten Weg liberaler Reformen weiter vorzuschreiten. Wenn die Regierung sich auch einer Majorität von 7 Millionen Stimmen erfreut, so darf sie doch nicht außer Acht lassen, daß diese Mehrheit sie durchaus nicht zur Rückkehr zu den Irrthümern des persönlichen Regiments berechtigt. Der für das Kaiserthum günstige Ausfall des Plebiscits stellt also fest: Das Land verurtheilt die revolutionäre Doctrin und die Republik in was immer für einer Gestalt, dafür aber hält es fest an der monarchischen Staatsform, am Kaiserthum, unter der Voraussetzung, daß dasselbe auf der liberalen Bahn fortschreite, auf der es sich seit Olliviers Eintritt in die Geschäfte bewegt." Wenn das Ministerium den republikanischen Sonderbestrebungen von nun an alle Existenzberechtigung abstreitet, so hat es ersichtlich vollstes Recht dazu, und wenn die republikanische Partei ehrlich ist, wird sie das Verdict der Mehrheit ruhig über sich ergehen lassen und anerkennen. Sollte diese Ehrlichkeit jedoch nicht in genügender Weise vorhanden sein, so dürfte man sich nicht wundern, die Regierung zu gewissen Maßnahmen der Repression ihre Zuflucht nehmen zu sehen, welche ohne die parlamentarischen Freiheiten zu beeinträchtigen, doch dem Lande die Bürgschaft bieten, daß man gesonnen ist, seinem Verdicte, das vorläufig ohne Appell ist, überall vollste Anerkennung und Achtung zu verschaffen.

— Wie man aus Paris meldet, waren schon am Montag Abend die telegraphischen Glückwünsche fast aller europäischen Souveräne in den Tuilerien eingetroffen; am Dienstag Vormittag langte der Glückwunsch des Präsidenten Grant an. Diese Zeichen einer allgemeinen Theilnahme für den Ausgang der Abstimmung vom 8. wurden vom Kaiser sehr hoch aufgenommen.

Provinzielles.

Tilsit. Von dem Kultusminister ist dem Gymnasium zu Tilsit zur Verbesserung der Besoldung der Lehrer ein Zuschuß von jährlich 450 Thlr. bewilligt worden.

Elbing. Vom 1. Juli c. soll hier eine „Lehrer-Zeitung" für die Provinz Preußen unter Mitwirkung praktischer Schulmänner, herausgegeben von Ch. Kosanke, erscheinen. — Prospecte sind bereits an einen großen Theil

---

verdankt. Entgegen der bisherigen Ansicht der meisten Chemiker, ist die Phenylsäure nach den neuesten Untersuchungen in dem Wasser ziemlich leicht lösbar, indem dasselbe 5 Procent davon aufnimmt und damit eine sehr stark wirkende Lösung bildet, was natürlich die Anwendung der Säure als Desinfectionsmittel bedeutend erleichtert. Es beruht diese Anwendung der Phenylsäure auf der merkwürdigen, zerstörenden, man kann sagen tödlich giftigen Wirkung, welche dieselbe auf Infusorien und mikroskopische Pflänzchen und somit auch auf die Fermente, die Erreger der Gährung und Fäulniß, ausübt, welche das Mikroskop gleichfalls als unendlich kleine pflanzliche Organismen kennen gelehrt hat.

Die Phenylsäure desinficirt daher faulende Stoffe nicht wie der Eisenvitriol durch Bindung der übelriechenden Verwesungsproducte, sondern dadurch, daß sie die Fermente, die Ursache der Zersetzung, zerstört oder unwirksam macht und so die Fäulniß selbst aufhebt, statt dieselbe blos zu maskiren. Vermöge dieser Eigenschaft bildet die Phenylsäure zugleich auch eines der vorzüglichsten Conservirungsmittel, von welchem schon eine ganz kleine Dosis hinreicht, um selbst beträchtliche Mengen organischer Stoffe monatelang unverändert zu erhalten. Eierlösungen, Urin, Fleisch, ganze Thierkörper finden sich in Gefäßen, welche man in ihrem Innern mit Phenylsäure bepinselt und hierauf mit einer Blase oder sonst gut verschlossen hat, noch nach Monaten vollkommen unverändert und frei von jeder Spur einer fäuligen Zersetzung.

Auch bei ihrer Anwendung zur Geruchlosmachung bereits in Fäulniß übergegangener Stoffe, wirkt die Phenylsäure eigentlich gleichfalls nur als Conservirungsmittel, indem sie sofort durch Zerstörung der Fermente dem Zersetzungsprocesse Stillstand gebietet und die Masse hierauf so lange unverändert erhält, als ihre Wirkung andauert. Der letzte Punkt ist vielleicht die einzige Schwäche, welche man der Phenylsäure vorwerfen könnte.

Dieselbe ist nämlich leichtflüchtig und entweicht daher, wenn jene die Excremente enthaltenden Behälter nicht sorgfältig verschlossen sind, allmälig in die Luft, in Folge dessen ihre Wirkung natürlich stetig nachläßt und die auf diese Weise ihres Schutzes beraubten Stoffe zuletzt wieder der Herrschaft zersetzender Kräfte anheimfallen, wenn die verflüchtigte Säure nicht rechtzeitig durch eine neu hinzugegossene Dosis derselben ersetzt wurde.

(Schluß folgt.)

der Lehrer in der Provinz zur Kenntnißnahme und Weiterbeförderung versandt worden. Die qu. Lehrerzeitung soll die Interessen des gesammten Lehrerstandes der Provinz vertreten und namentlich Organ des Pestalozzi-Vereins und des Emeriten-Unterstützungs-Vereins für die Volksschullehrer der Provinz Preußen werden und vorläufig am 1. und 12. in jedem Monat zu dem Preise von nur 7 Sgr. 6 Pf. vierteljährlich erscheinen. Bei dem geringen Preise aber kann das Erscheinen u. Fortbestehen der „Lehrerzeitung für die Prov. Preußen" nur dann als gesichert betrachtet werden, wenn sich eine große Anzahl von Abonnenten findet, und wäre es sehr erwünscht, wenn sich ihrer recht viele schon bis zum 1. Juni c. dem Herausgeber nennen möchten; zu beziehen jedoch wird das Blatt durch alle Postanstalten des Norddeutschen Bundes sein. So sei denn das neue Unternehmen allen Freunden der Schule, besonders den Lehrern, angelegentlichst empfohlen, zumal ein beträchtlicher Theil der Reineinnahmen den obengenannten Vereinen als Beitrag zugewiesen werden soll.

— Königliches Gnadengeschenk. Mittels Allerh. Ordre vom 28. März d. J. sind zu den Kosten ausgeführter katholischer Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten in Putziger-Heisterneſt 350 Thlr. als Gnadengeschenk bewilligt worden.

— Wegen Mangels an Lehrern wird in einer Klasse an der Stadtschule zu Rhein, welche gegen 80 Schüler, größtentheils Knaben zählt, von einem 18jährigen Mädchen der betreffende Unterricht ertheilt. Trotz einer bereits in öffentlichen Blättern von dem Magistrate ergangenen Bekanntmachung, daß diese Lehrerstelle zu besetzen sei, hat sich bis jetzt Niemand gemeldet.

Verschiedenes.

— Das Bierquantum, welches Berlin consumirt und producirt, ist nicht unbedeutend. Von 1868 zu 1869 ist das Quantum des in den 50 Berliner Brauereien versteuerten Braumalzes von 353,611 auf 427,606 Ctnr. gestiegen. Die Produktion von bayerischem Bier hat seit 10 Jahren um 236 pCt. zugenommen. Die größte berliner Brauerei lieferte im J. 1869 101,620 Tonnen Bier. Trotz der großen eigenen Produktion führte Berlin im Jahre 1869 noch 10,572,514 Quart Bier von außerhalb ein.

Locales.

—z. **Der Vorstand des Gustav-Adolph-Frauen-Vereins** hat kürzlich seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr vom 1. April 1869 bis 31. März 1870 veröffentlicht. Auf denselben Bezug nehmend gestatten wir uns nachfolgende Bemerkungen, die durch sich selbst ihre Rechtfertigung finden dürften. So sehr auch die guten Absichten den verschiedenen an ihn gestellten Gesuchen zu entsprechen, anerkannt werden sollen, vermag man sich doch nicht zu überzeugen, daß die Vertheilung der Gelder eine richtige und den Verhältnissen entsprechende sei. Wir haben in unserer Gegend keine überflüssigen Gelder, um sie für andere Gegenden verwenden zu können und es ist hier noch so sehr Viel zu schaffen übrig, es sind hier so krasse Uebelstände zu beseitigen, daß wahrlich alle Veranlassung vorliegt, die milden Gaben ausschließlich, oder hauptsächlich nur für unsere Stadt und ihre Umgegend zu verwenden. Die Kaiserswerther Diakonissen-Anstalt z. B. liegt uns entschieden ferner als die hiesige, — Die Kirche in Brasilien hat entschieden weniger Wichtigkeit als die Schule in Podgurz. Unsere verwahrlosten Kinder bedürfen noch viel mehr der Aufmerksamkeit als diejenigen in Wartenburg, da hier noch gar Nichts für sie gethan ist, wenn man nicht unser Armenhaus dahin rechnen will, welches kaum allen Ansprüchen genügt. Die guten alten Sprüchwörter verdienen wohl beachtet zu werden und eins von ihnen sagt sehr prakisch: Das Hemde ist uns näher als der Rock!

— **Handwerkerverein.** Am Montag d. 16. d. M. findet im Garten des Herrn Wieser, wo der Verein bei seinen Sommervergnügungen eine entgegenkommende und zufriedenstellende Aufnahme fand, das erste Konzert statt, welches die K. Regiments-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Rothbarth ausführen wird.

— **Bau-Polizeiliches.** Der Magistrat in unserer Nachbarstadt Bromberg hat in Anbetracht der vielen Todesfälle welche durch das zu frühe Schließen der Ofenklappen herbeigeführt worden, die Beseitigung derselben unter Strafe angeordnet. Wird unsere Bau-Polizeibehörde diesem Vorgange nicht Folge geben? — Auch hierorts ist im v. Winter manches Menschenleben aus derselben Ursache theils verloren gegangen, theils in größte Gefahr gerathen. Dieser Umstand rechtfertigt die angeführte Maßnahme vollständig vor dem Vorwurf, sie sei ein willkürlicher Eingriff in die persönliche Freiheit. Warum ist baupolizeilicherseits das Anbringen von Blumenbrettern an den Fenstern verboten, warum die Herstellung massiver, oder eiserner Treppen in Wohngebäuden angeordnet? — Doch nur aus der gleichen Rücksichtsnahme, daß Menschenleben nicht gefährdet werden. Sollte nun unser Polizei-Magistrat die beregte Maßnahme in Bromberg gerechtfertigt erachten, so wäre es jetzt, wo nicht mehr geheizt wird an der Zeit, dieselbe Verordnung zu erlassen. Wir sind kein Freund polizeilicher Bevormundung, aber in Fällen, wie der in Rede stehende, ist das Einwirken der Polizei doch von allgemeinem Nutzen.

— **Ein Nothstand.** Die Ostpr. Ztg. schreibt aus Königsberg: Wir befinden uns seit einer Woche im Beginne der Krebssaison, und dennoch wollte dieses leckere Thier bisher auf der Speisekarte fast gänzlich fehlen. Einzelne Restaurateure haben sich bereits um Rekrutirung nach Danzig gewendet, wo sonst täglich große Zufuhren aus Kassuben eintreffen, um von da aus, nachdem sie mit Milch und Eiern für die Reise gestärkt worden, nach Paris versendet zu werden, woselbst das Stück mit 1 Franc bezahlt wird. Unterwegs und zwar in Köln, findet eine abermalige Fütterung mit derselben Speise statt. — Aber auch im Danziger Hinterlande scheint der Krebsfang in diesem kalten Frühjahr sehr unergiebig zu sein, denn die Zusendungen von dort erfolgen sehr träge und fallen außerordentlich mager aus. (Wie sieht's mit den Krebsen in der Umgegend von Thorn aus? Findet sich auch hierorts kein Spekulant der dem schweren Nothstande der Pariser Gourmands Abhilfe schaffen kann und will? Thorn liegt ja Paris etwas näher als Königsberg.

Die Red.)

— **Die Witterungsverhältnisse** hierorts sind zur Zeit dieselben wie in Danzig. Die dortige Zeitung schreibt nämlich: Die Vegetation hat nach dem Regen (hierorts am Mittwoch d. 11.) und einigen recht warmen Tagen so rapide Fortschritte gemacht, daß nicht allein einzelne Baumarten vollständig belaubt dastehen, sondern an geschützten und sonnigen Orten auch bereits Kirschbäume früher Sorten in Blüthe prangen. Leider stellt es sich jetzt augenscheinlich heraus, daß der diesjährige Winterfrost sehr vielen Schaden angerichtet hat. In vielen Gärten (auch hierorts) sind nicht nur Pfirsich- und Aprikosenbäume, sondern auch vielfach zartere Ziersträucher, namentlich Rosenstöcke, sowie Obstbäume erfroren.

— **Rechtspflege.** Das Appellations-Gericht zu Marienwerder bestätigte kürzlich ein Erkenntniß des Kreisgerichts in Thorn auf drei Monat Gefängniß und ein Jahr Ehrenverlust gegen einen Einsassensohn aus der Nähe von Thorn wegen unerlaubter Umgehung der Militärpflicht; derselbe hatte an seinem Fuß durch Bestreichen mit Vitriol künstliche Geschwüre hervorgerufen, welche ihn zum Militärdienst untauglich machen sollten. Die Departements-Ersatz-Commission verwies ihn in der That als unbrauchbar in die Ersatzreserve, bis ihm sein eigenes Geschwätz die Denunciation und obige Verurtheilung zuzog.

— **Eisengeschäft.** Die Einfuhr von Roheisen und altem Brucheisen in Preußen hat im Jahre 1869 2,675,750 Ctr. betragen (u. a. in Ostpreußen 49,386 Ctr., in Westpreußen 94,589 Ctr.). Die Zollermäßigung für Roheisen um $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Centner stellt uns diese Eisenmasse um rund 220,000 Thlr. billiger, d. h. wir können um die gleiche Summe uns mehr Eisen, dieses Brot der Arbeit, kaufen. Dazu kommt die nicht minder wirksame Herabsetzung der Zölle auf Materialeisen und Eisen- und Stahlwaaren aller Art. Durch die Herabsetzung des Reiszolles auf 15 Sgr. pro Centner kommt dieser Artikel nach der Behauptung des Hamburger Deputirten Roß um 25% billiger zu stehen.

Briefkasten.

Eingesandt

Die Sanitäts-Commission hat wegen der Gesundheitsverhältnisse in unserer Stadt neulich eine Sitzung gehalten. Einige in derselben gestellten Anträge sind, als zur Competenz der **Salubritäts-Commission** gehörig, nicht zur Berathung gekommen. Wann wird nun die Salubritäts-Commission zusammentreten? wann hat dieselbe überhaupt in den letzten Jahren eine Sitzung gehalten? haben die Mitglieder nicht das Recht eine Sitzung bei dem Vorsitzenden zu beantragen? ist jetzt wirklich kein Anlaß für die Thätigkeit der Salubritäts-Commission.

x. y. z.

Dem Verfasser des Eingesandts, gezeichnet P. P., in Nr. 111 dieser Zeitung, zur Erwiderung, daß er sehr im Irrthum ist, wenn er meint, daß äußere Laden an Fenstern nicht mehr gestattet sind, weil sie der Passage hinderlich sein sollen. Eine solche Vorschrift existirt nicht und dürfte der Herr Verfasser an dem bezeichneten Fenster des Hauses Neustadt No. 7 sich nicht stoßen, falls sein Kopf und seine Füße sich im Gleichgewicht befinden. Den Vorwurf wegen der Lage des Schaufensters zur Hausthüre hätte sich der Herr Verf. ganz erspart, wenn er sich die Sache genau angesehen hätte. Was nun die Frage, ob ein Lehrling, der heute Geselle geworden, morgen schon Schaufenster herstellen könne, anlangt, so steht ihm gewiß hierüber die Entscheidung nicht zu, sondern dem vollständig zufriedengestellten Auftraggeber.

A. G.

Wie von der Zeitschrift „Unsere Zeit" (Maiheft 1870) berichtet wird, hat der Ingenieur Hickey in Ostindien die Erfindung gemacht, aus den festen Cloaken-Massen Leuchtgas herzustellen. Es werden zu diesem Zwecke die möglichst von den flüssigen Beimischungen getrennten Massen in Retorten von Thon oder Eisen geglüht wobei ein kohliger Rückstand bleibt, welcher ein sehr kräftiges Desinfectionsmittel und, mit den Nebenerzeugnissen der Destillation gemischt, ein werthvoller Dünger ist. Die menschlichen Auswurfstoffe sollen ein Gas liefern, welches ein sehr helleuchtendes weißes Licht hervorbringt.

Charade.

Wo meine Erste ist, da kann's nicht dunkel sein,
Denn Finsterniß entflieht sogleich vor ihrem Schein.
Die Zweite ist ein Wort, mit welchem Jemand fragt,
Wenn man Personen ihm nicht deutlich hat gesagt.
Das Ganze ist bekannt als launiger Poet,
Und unter Fabeln oft des Dichters Name steht.

W. R. Hoffmann.

(Auflösung in der nächsten Nummer.)

Professor Dr. Justus Freiherr von Liebig hat in diesen Tagen die goldene Albert Medaille erhalten, welche die Gesellschaft für Kunst, Handel und Manufactur in England zu Ehren des Prinzen Albert gestiftet hat. Alljährlich wird nur ein Exemplar ausgegeben und Liebig ist der erste deutsche Empfänger. — Der Erste der sie erhielt, war der Verbesserer des Postwesens, Rowland Hill, der die Groschen-Briefmarken eingeführt, dann folgten Faraday, Wheatstone & Cork für die wissenschaftlichen Entdeckungen im Felde der Elektrizität und deren Verwerthung für Telegraphie; außerdem Whitworth für die Verbesserung der Geschütze und Napoleon, Kaiser der Franzosen für seine Förderung des Freihandels und seine Arbeiterwohnungen.

Freiherr von Liebig ward ausgezeichnet für die zahlreichen und werthvollen Untersuchungen und Schriften, welche wesentlich zu der Entwicklung der Agrikultur, der Ernährung und der chemischen Wissenschaft beigetragen, so wie auch für den Nutzen, welchen Kunst, Handel und Manufactur daraus geschöpft haben; mit ihm waren in Vorschlag der Nationalökonom Michel Chevalier, Lesseps für den Suez-Canal, Maury für seine Verdienste um die Seeschiffahrt und Bessemer wegen seiner Verdienste um die Eisenindustrie. —

Der Prinz von Wales sandte die Medaile mit einem Schreiben, das in herzlichster Weise die innige, freundschaftliche Beziehung hervorhebt, in welcher Prinz Albert zu Liebig stand.

An diese hohe Auszeichnung reiht sich zu gleicher Zeit eine nicht minder ehrenvolle für den Freiherrn von Liebig an, indem die deutschen Landwirthe eine Stiftung gegründet haben, bestehend in einer goldenen Medaille, mit dem Brustbilde Liebig's, welche unter dem Namen Liebig's Medaille, demjenigen verliehen werden soll, der sich im Laufe des Jahres hervorragende Verdienste um die Landwirthschaft erworben hat.

So wissen auch deutsche Landwirthe die Verdienste ihres großen Mitbürgers zu ehren, der nach 30 jährigen Forschungen auf dem Gebiete der Naturgesetze der Landwirthschaft die ihr mangelnde wissenschaftliche Grundlage gegeben hat.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 13. Mai. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$74\frac{1}{8}$
Warschau 8 Tage	74
Poln. Pfandbriefe 4%	$68\frac{3}{4}$
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{5}{8}$
Posener do. neue 4%	$84\frac{1}{6}$
Amerikaner	$96\frac{1}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{2}$
Italiener	$56\frac{7}{8}$
Weizen:	
Mai-Juni	$65\frac{3}{4}$
Roggen:	lebhaft.
loco	$50\frac{1}{2}$
Mai-Juni	51
Juli-August	$50\frac{3}{4}$
Herbst	51
Rüböl:	
loco	15
Sept-Oktbr.	$13\frac{13}{24}$
Spiritus	fester.
loco	$16\frac{5}{24}$
Mai	$16\frac{1}{6}$
Mai-Juni	$16\frac{13}{24}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 14. Mai. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: sehr schön.
Mittags 12 Uhr 16° Wärme.
Bei sehr geringer Zufuhr. Preise nominell.
Weizen, hellbunt 123—24 Pfd. 59 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 62 Thlr., 129/30 Pfd. 63/65 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität über Notiz.
Roggen, 41 bis 44 Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, Brauerwaare bis 36 Thlr., Futterwaare 30—32 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 23—24 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 40/41 Thlr., Kochwaare 42—44 Thlr.,
Rübkuchen: beste Qualität gefragt $2\frac{1}{2}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{4}$ Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie $1\frac{2}{3}$ Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{2}{3}$—15 Thlr.
Russische Banknoten: $73\frac{7}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 6 Pf.

Danzig, den 13. Mai. Bahnpreise.
Weizen, matt, bezahlt für abfallende Güter 115—24 Pfd. von 52 — 58 Thaler., bunt 124 — 26 Pfund. von 58 — 60 Thlr., für feinere Qualität 124 — 132 Pfd. von 60—66 Thlr. pr. Tonne.
Roggen, niedriger 120—125 Pfd. $43\frac{1}{2}$—$47\frac{1}{3}$ Thlr. pr. Tonne.
Gerste, kleine und große 38—42 Thlr. pr. Tonne.
Erbsen, 39—43 Thlr. letzter Preis für gute Kochwaare.
Hafer, inländischer 38—40 Thlr., Polnischer billiger.
Spiritus, ohne Zufuhr.

Stettin, den 13. Mai.
Weizen, loco 64—70; pr. Frühjahr und Mai = Juni 69 per Herbst 70.
Roggen, loco 47 — $49\frac{1}{4}$; pr. Frühjahr und Mai = Juni $48\frac{3}{4}$
Rüböl, loco 15 Br., pr. Mai-Juni $14\frac{2}{3}$, pr. Herbst $13\frac{1}{2}$.
Spiritus, loco 16, pr. Mai-Juni 16; pr. Juni-Juli $16\frac{1}{6}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 14. Mai. Temperatur: Wärme 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 3 Fuß 6 Zoll.

Inserate.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag den 17. c., Abends 8 Uhr, bei Herrn **Hildebrandt**

General-Versammlung

nach § 12. des Statuts, behufs Besprechung über Sommer-Unterhaltungen 2c. 2c.

Handwerker-Verein.

Erstes Sommer-Concert am Montag den 16. im Wieser'schen Garten, bei ungünstiger Witterung am folgenden Abend. Anfang präcise 7 Uhr. — Entrée für die Mitglieder 1 Sgr., für Nichtmitglieder $2^1/_2$ Sgr. pro Person. Die Mitgliedskarte ist vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Mahn's Concert-Garten.

Heute Sonntag den 15. Mai 1870.

Großes

Nachmittags-Concert

von der Streichkapelle des 8. Pomm. Inf.-Regiments Nro. 61.

Anfang $4^1/_2$ Uhr. — Entrée à Person $2^1/_2$ Sgr.

Th. Rothbarth,
Kapellmeister.

Heute Sonntag, Nachmittag 4 Uhr, großes

Horn - Concert

von der Kapelle d. Hrn. **Degenhardt.**
Podgorz.

F. Mittmann.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß die Chocoladenfabrik von **Franz Stollwerck & Söhne in Köln** sich für die Reinheit ihrer Waaren verbürgt und ihre Fabrikation unter **sanitätspolizeiliche** Controle freiwillig gestellt hat, daß die zur Verwendung kommenden Rohmaterialien und Ingredienzien sowie auch die fertige Waare analysirt werden und dadurch dem Consumenten eine reine Chocolade, d. h. pure Cacao und Zucker garantirt wird.

Köln 1. September 1869.

Dr. Herm. Vohl,
Königl. Regierungscommissar und vereidigter Chemiker.

Obige mit Recht empfehlenswerthen Chocoladen sind stets vorräthig in Thorn bei **Herm. Schultz**, in Culm bei **E. Wernicke**, in Culmsee bei Apotheker **B. Iltz.**

Herrmann Loewenberg,

Breitestraße 448.,

verkauft unverändert zu den offerirten billigen Preisen, und zwar:

- $^4/_4$ br. Kattune, waschächt, 2 sg. 4 pf.
- $^4/_4$ br. französischen Kattun 3 sg.
- $^5/_4$ br. Batiste, waschächt, $3^1/_2$ sg.
- $^5/_4$ br. Shirting $2^1/_2$ sg.
- $^6/_4$ br. do. hochfein 3 sg.
- $^1/_2$ St. $^5/_4$ br. Hemdenleinwand 3 Thlr.
- $^1/_2$ St. $^{11}/_8$ br. do. $3^1/_2$ Thlr.

Französische gewirkte Long-Shawls in prächtigen Dessins à 5 Thlr. 15 Sgr.

Großer Ausverkauf!

Wegen Umbau meines Lokals muß ich mit meinem

Tuch-Lager

schleunigst räumen, weshalb ich Tuche, Buckskins, Rock- und Hosenstoffe unterm Kostenpreise ausverkaufe.

W. Danziger,
neben Hrn. Wallis.

Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden.

Erprobtes und anerkanntes Hausmittel hiergegen ist der **R. F. Daubitz'sche Magenbitter**, fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19. Niederlage bei **R. Werner** in Thorn.

Bitte zu beachten!

Die neue Thorner Filz- und Seiden-Hutfabrik von **Emil Nürnberger**, Wernick's Nachf., befindet sich Culmerstr. vis-à-vis Herrn **A. Mazurkiewicz.**

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $^1/_3$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüse etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867;
Goldene Medaille, Havre 1868,

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Oesterreich:

1 engl. Pfd.-Topf	$^1/_2$ engl. Pfd.-Topf	$^1/_4$ engl. Pfd.-Topf	$^1/_8$ engl. Pfd.-Topf
à 3 Thlr. 5 Sgr.	à 1 Thlr. 20 Sgr.	à $27^1/_2$ Sgr.	à 15 Sgr.

Nur ächt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

J. v. Liebig — [Unterschrift]

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:

Herren **Rich. Dühren & Co.** in **Danzig.**

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung, in Thorn bei Ernst Lambeck zu haben.

Der Preußische Rechts-Anwalt

beim Verklagen säumiger Zahler und böswilliger Schuldner.

Nebst einer Menge von Formularen zu Geschäftsklagen, Vollmachten, Exekutionsanträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen 2c. 2c.

Verlag von Julius Bagel in Mühlheim a. d. Ruhr.

Preis: 10 Sgr.

Gefälligst zu beachten! Das vorliegende Werkchen hat vor Allem den Zweck, den Geschäftsmann zu befähigen, seine Bagatell-Prozesse, das Verklagen der säumigen Zahler durch alle Instanzen selbst zu besorgen, dann aber, da nach Aufhebung des Personal-Arrestes, Beschränkung des Lohn-Arrestes weniger Mittel vorhanden sind, den böswilligen Schuldner zur Zahlung zu zwingen, ihn ganz besonders mit dem Exekutions-Verfahren bekannt zu machen, um selbst in jedem einzelnen Falle die geeignetsten Mittel ergreifen zu können und so dennoch zum Ziele zu gelangen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Im Verlage der Krüll'schen Buchhandlung in Ingolstadt ist erschienen:

Marien-Blumen.

Anreden zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria,

gehalten zu Ingolstadt von

Ludwig Gemminger,
jetzt Stadtpfarrprediger in München.

4. Auflage. Mit schönem Stahlstich. Preis 12 Sgr. Gebunden 15 Sgr.
Sehr elegant gebunden mit Goldschnitt 27 Sgr.

Unter den vielen Schriften zu Ehren der heiligen Jungfrau dürften wohl diese **„Marienblumen"** durch Originalität der Form und die liebliche Anmuth der Ausführung zu dem Schönsten und Gediegensten zählen und namentlich auch für Privat- oder öffentliche Maiandachten von überaus großem Seelen-Nutzen sein. Die gebundenen Ausgaben dieses Buches eignen sich zu schönen Geschenken für Geistliche wie für Laien.

Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a. S.

Saison-Eröffnung am 15. Mai. Liebliche Lage, angenehmer billiger Aufenthalt, gute Restauration. Bestellungen auf Wohnungen 2c. sind an den Besitzer **H. Thiele** zu richten.

Die Bade-Direction.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c. 2c. Leidenden

wird das fast 50 Jahre segensreich wirkende Dr. med. Doecks'sche Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis in der Exp. d. Bl. Das Mittel ist nur direct zu beziehen durch **Apotheker Doecks, Harpstedt** bei **Bremen** (früher Barnstorf).

Bleichwaaren

auf anerkannt beste Gebirgs-Natur-Rasenbleichen übernehme ich auch dieses Jahr wieder für Herrn **Friedr. Emrich** in Hirschberg i. Schl. und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Thorn. **Ernst Wittenberg.**

Ausverkauf.

Das Lilienthal'sche Waarenlager wird zu Taxpreisen gänzlich ausverkauft, eine Treppe hoch. Bestellungen auf Herren- und Knabenanzüge billig u. gut ausgeführt.

☐ Sahnen-Käse à Stück $2^1/_2$ und 3 Sgr., vorzüglichen gelben Tilsiter, Schweizer, Elbinger, Edammer, Holländer und gr. Kräuter-Käse, Riesen-Neunaugen, russ. Sardinen, Sardinen in Oel und Liebig's Fleisch-Extract empfiehlt

Herrmann Schultz, Neust.

Herren- und Damentouren

auf **Tüll de cheveux** und **Gaze de cheveux** (welche dem Naturscheitel täuschend ähnlich sind), sowie jede künstliche Haararbeit nach den neuesten Dessins gearbeitet empfehle ich dem geehrten Publikum zu billigen Preisen.

Hochachtungsvoll
St. Franskewski,
Culmerstr. 318.

Mosel- und Rothweine

à 7 Sgr., gute weiße und rothe Tischweine von $12^1/_2$ Sgr. an, sowie sämmtliche andre Weine empfiehlt billigst

Herrmann Schultz, Neust.

Kisten sind zu haben bei Kresse.

Ein schwarzer, frisch geschorner Pudel, auf den Namen „**Mosz**" hörend und die Marke Nr. 197. führend, ist vor einigen Tagen entlaufen.

Es wird ersucht, denselben gegen Ersatz von Futterkosten und entsprechende gute Belohnung Baderstraße Nr. 55., 1 Treppe, abzuliefern.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn:

4 Wand-Tabellen

zur Umwandlung der alten Maaße und Gewichte in die durch die neue Maaß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund festgestellten

Neuen Maaße u. Gewichte.

Bearbeitet von
L. Fritze.
Seminarlehrer in Oranienburg.
Preis aller 4 Tabellen 6 Sgr.

Księgarnia Ernesta Lambeck
w Toruniu ma zawsze w zapasie:

Ustawa nowych Miar i Wag.

Krótki przegląd tychże z uwzględnieniem zamiany starych miar i wag na nowe, jako też z tabelami zamiany cen. Dla szkoły i domu, handlu i przemysłu wydał **Jul. Rücker.**

Cena $1^1/_2$ śgr.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 31. Mai und 1. Juni 1870. Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3. 13 Sgr., getheilte im Verhältniß, gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Ein Eisspind zum Bier- und Speisenkaltstellen verkauft billigst

A. C. Schultz,
Tischlermstr.

Eine gut conservirte eichene Wäsch-Rolle soll wegen Mangel an Raum billig verkauft werden. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Ziegeln und Brunnensteine aus Bielawy sind frei Ufer hier zu haben bei

N. Neumann.

Zwei Malergehilfen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei **A. Draheim** in Strasburg.

2 tüchtige Uhrmacher-Gehilfen finden sofort dauernde Beschäftigung — Salair bis 30 Thlr. monatlich — bei

S. Pfeifel, Bromberg.

Ein **Wirthschafts-Eleve** kann in Louisenau bei Pakość placirt werden.

F. Wandke.

Ein Lehrling und ein Commis, der deutschen u. polnischen Sprache mächtig, werden für ein Getreide-Geschäft gesucht durch

Julius Rosenthal.

Ein Knabe mit guter Erziehung, der Lust hat die Uhrmacherei zu erlernen, kann placirt werden bei

G. Willimtzig.

Ein junges Mädchen, im Nähen geübt wird verlangt

Emil Nürnberger,
Hutfabrikant Culmerstr.

Am Altstädtischen Markt in Thorn Nr. 295. ist ein günstig gelegener Laden nebst Wohnung, zur Konditorei od. Restauration besonders passend, sogleich zu vermiethen.

2 möblirte Stuben, zusammenhängend auch getheilt, sind vom 1. Juni c. ab zu verm. Brückenstraße 20., 1 Tr. hoch.

Eine Wohnung von vier und eine von zwei Stuben in meinem Hause an der Bromberger Chaussee zu vermiethen.

C. Piehert.

Eine Sommerwohnung, zwei freundliche Zimmer hat zu vermiethen

Rohdies in Mocker.

Eine Wohnung ist vom 1. Oktober zu vermiethen Culmerstraße 335.

Eine sehr gute Sommerwohnung ist zu vermiethen in Plattes Garten.

2 Sommerwohnungen zu verm. Fisch.-Vorst. bei Wittwe Majewski.

Ein möbl. Zim. ist z. verm. Bäckerstr. 250.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**